

Aus dem Gemeinderat

Legislaturziele 2019 - 2022

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28.08.2019 folgende Ziele definiert:

1. Neubau Schulhaus Herrenschwanden: Wir schliessen das Projekt ab. Wir schaffen die Voraussetzungen für Wohnbau auf dem Areal des bestehenden Schulhauses.
2. Oberstufenschule: Wir erarbeiten für unsere Schülerinnen und Schüler eine gute Oberstufenschullösung und legen diese der Gemeindeversammlung vor.
3. Kommunalen Richtplan Landschaft und Landwirtschaft: Handlungsfeld Vollzug Schutzzonenplan ist von Gemeindeversammlung und Kanton genehmigt. Für die Bearbeitung weiterer Handlungsfelder sind die Projektpläne erstellt und die Finanzierungsbeschlüsse liegen vor.
4. Dorfzentrum Kirchlindach: Gemeinsam mit der Bevölkerung planen wir die Zukunft des Dorfzentrums Kirchlindach und leiten die ersten Schritte ein mit der Sanierung des Gemeindehauses.
5. Energie und Umwelt: Wir definieren eine Strategie zur Reduktion des Co2-Fussabdruckes und erarbeiten die nötigen Schritte und Massnahmen dazu.
6. Biodiversität: Wir erarbeiten ein Konzept zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität sowie zur Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten und setzen dieses um.
7. Gemeindeverwaltung: Wir überprüfen die Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung, nehmen eine Arbeitsplatzbewertung vor und setzen die nötigen Anpassungen um.
8. Kommunikation: Wir erarbeiten ein neues Kommunikationskonzept und setzen dieses um.
9. Wir überprüfen gemeinsam mit Wohlen, Bremgarten, Meikirch und Frauenkappelen die Erweiterung der regionalen Sozialbehörde zu einer Generationenbehörde (Pilotprojekte Altersfachstelle und frühe Förderung) und setzen die nötigen Massnahmen um.
10. Friedhof: Wir erstellen ein Gestaltungskonzept und sorgen für die Ausführung.
11. Finanzen: Wir setzen die Finanzstrategie von 2018, insbesondere die darin festgelegte Steuer- und Verschuldungs-Obergrenze, um.

Die Ziele können auf der Homepage www.kirchlindach.ch heruntergeladen werden.

Strassenverbreiterung und Neubau Gehbereich Leutschenstrasse; Baustart Januar 2020

Durch das langwierige Baubewilligungsverfahren verzögerte sich der Baustart. Die Projektverantwortlichen haben sich nun entschieden, den Baustart auf Januar 2020 zu verschieben. Damit kann vermieden werden, dass die Bauarbeiten in den Wintermonaten während längerer Zeit unterbrochen werden müssten. Mit einem Baustart im Januar können die Arbeiten – vorausgesetzt die Witterung lässt dies zu – an einem Stück ausgeführt werden. Im Optimalfall erfolgt der Belagseinbau dann im Mai 2020.

Die Zugänglichkeit zu den angrenzenden Liegenschaften wird nach heutigem Wissenstand - mit Ausnahme kurzer Zeitfenster sowie während dem Belagseinbau - gewährleistet werden können. Sollten längere Einschränkungen nötig werden, würden die Betroffenen durch die Bauleitung vorzeitig und direkt informiert.

Wir danken allen Betroffenen für das Verständnis. Weitere Baustelleninformationen können vor und während den Bauarbeiten auch unter www.kirchlindach.ch abgerufen werden.

Landschaftsplanung; Mitwirkungsverfahren abgeschlossen

Der kommunale Schutzzonenplan der Gemeinde Kirchlindach wurde an der Gemeindeversammlung im Jahr 2010 in Zusammenhang mit der Genehmigung der revidierten Zonenplanung in wesentlichen Teilen abgelehnt. Die grössten Widerstände haben sich in Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Schutz- und Schongebieten ergeben.

Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen ihrer Ortsplanungen Landschaften oder Landschaftsteile und Siedlungen oder Siedlungsteile von besonderer Schönheit, Eigenart, geschichtlichem oder kulturellem Wert sowie von ökologischer oder gesundheitlicher Bedeutung, wie See-, Fluss- und Bachufer, Baumbestände, Hecken, Aussichtslagen, Orts- und Strassenbilder, sowie einzelne schützenswerte Objekte mit ihrer Umgebung zu bezeichnen. Dazu sind dem Schutzzweck dienende Bau- und Nutzungsbeschränkungen festzulegen. Gestützt auf die bisherige kantonale Praxis werden die Landschaftsschutz- und -schongebiete oft recht pragmatisch auf einzelne Landschaftsteile festgelegt. Dies führte in der Praxis in anderen Gemeinden zu Problemen in der Umsetzung.

Deshalb wurde nun ein neuer Ansatz gewählt. Dieser basiert auf einer frühzeitigen Kontaktaufnahme von Bauherrschaften mit den Behörden. Eine Fachgruppe soll dabei die Bauherrschaften gestützt auf die in den Planungsunterlagen definierten Grundsätze beraten. So soll erreicht werden, dass Objekte bezüglich Standort und Wirkung frühzeitig optimal geplant und dadurch auch in einem vernünftigen Zeitrahmen verwirklicht werden können.

Im Rahmen der in diesem Jahr durchgeführten öffentlichen Mitwirkung sind 22 Stellungnahmen zur Landschaftsplanung eingegangen. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die konstruktiven Eingaben. Die Anregungen und Einwendungen zur Landschaftsplanung wurden geprüft und unter Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben in die Unterlagen eingearbeitet. Die Ergebnisse der Beratungen wurden im Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Die Unterlagen werden nun zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Der Mitwirkungsbericht kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Nach dem Vorprüfungsverfahren sind allfällige Einwände der kantonalen Behörden einzuarbeiten. Anschliessend erfolgt die öffentliche Auflage. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit Einsprachen oder Rechtsverwahrungen einzureichen.

Überbauungsordnung Höhenweg; Grundlagen zur Erarbeitung liegen vor

Im Rahmen eines Studienauftrags arbeiteten vier Architekturbüros Bebauungsideen für den Perimeter der Zone mit Planungspflicht Höhenweg aus. Eine Jury, bestehend aus den Mitgliedern der unabhängigen Fachberatung der Gemeinden Bremgarten, Kirchlindach, Meikirch und Wohlen, Gemeinde- und Grundeigentümervertretern sowie dem Ortsplaner, erkor das Projekt des Architekturbüros arb Architekten AG, Bern, zum Sieger.

Aufgrund dieses Projekts sollen nun die erforderlichen Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen und die Überbauungsordnung ausgearbeitet werden. Diese Änderungen werden nach den vorgenommenen Abklärungen in einem geringfügigen Verfahren erfolgen. Das dazu erforderliche Verfahren startet in diesen Tagen. Geplant ist dazu auch eine Informationsveranstaltung. Dabei werden die Erkenntnisse zur Testplanung für das Gebiet der heutigen Schulanlage Herrenschwanden präsentiert.

Testplanung für das Areal der heutigen Schulanlage Herrenschwanden abgeschlossen

Im Rahmen einer Testplanung wurde das Architekturbüro Bürgi Schärer Architekten AG, Bern, mit der Prüfung möglicher Bebauungsarten, einer angemessenen Gestaltung und der möglichen Nutzung des Areals beauftragt. Gestützt auf dieses Resultat soll nun die Rechtsgrundlage für die später auszuarbeitende Überbauungsordnung geschaffen werden. Dazu wird ein neuer Artikel mit der Umschreibung dieser Zone mit Planungspflicht formuliert. Das entsprechende

Planerlassverfahren startet in diesen Tagen mit dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren. In diesem Rahmen findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Jungbürgerfeier 2019

Am 6. September 2019 durfte der Gemeinderat 9 der gesamthaft 33 Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2000 und 2001 begrüßen. Dabei konnten den Anwesenden teilweise ungewohnte Einblicke in die öffentliche Aufgabenerfüllung gewährt werden. So konnte der Stollen – der sogenannte Aaredücker – entlang der Abwasserleitungen unter der Aare begangen werden.

Nach der wiederum realitätsnahen Einsatzübung von Vertretern der Feuerwehr Kirchlindach konnte die wunderbare 360°-Panoramasicht vom Wasserturm aus genossen werden.

In ungezwungenem Rahmen fand anschliessend ein interessanter Austausch zwischen den Jungbürgerinnen und Jungbürgern sowie dem Gemeinderat statt. Dieser hofft, in zwei Jahren wiederum eine stattliche Zahl interessierter begrüßen zu dürfen. Er dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das Interesse.

Der Gemeinderat